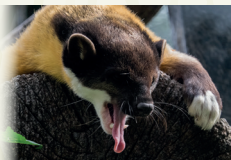
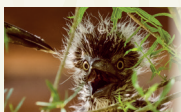
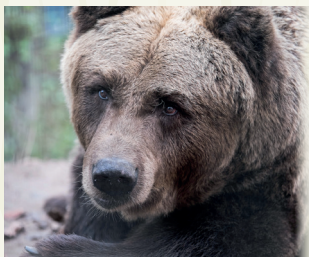


365 Tage Zoo live erleben



NEUNKIRCHER ZOO

Das Erlebnis für
die ganze Familie



© Fotos: Bittner Photography

...hier bewegt sich
was seit 1926

365 Tage Zoo live erleben

Die Jahreskarte
im Neunkircher Zoo

KREISSTADT
NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben



Näher dran im Neunkircher Zoo an über 500 Tieren aus über 100 verschiedenen Arten auf 15 ha mit der Zoo-Jahreskarte.



Die Jahreskarten erhalten Sie zu den Öffnungszeiten an den Zookassen. Einfach nebenstehenden Jahreskarten-Antrag ausfüllen und an der Zookasse abgeben. Wir stellen Ihnen dann vor Ort Ihre persönliche Jahreskarte aus.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Der Jahreskartenausweis bleibt Eigentum der Neunkircher Zoologischer Garten GmbH. Er berechtigt den/die jeweilige/-n Inhaber/in, den Neunkircher Zoo während der regulären Öffnungszeiten ab Ausstellungsdatum gemäß der Besucherordnung des Neunkircher Zoos besuchen zu können. Der Jahreskartenausweis gilt nicht bei Sonderveranstaltungen aller Art.
2. Jeder Jahreskartenausweis ist personengebunden und nicht übertragbar. Dieser darf nur von den auf der Karte namentlich erwähnten Personen genutzt werden. Bei unberechtigter Weitergabe wird die Karte entschädigungslos eingezogen. Der Weiterverkauf ist verboten.
3. Eine Rückerstattung des Kaufpreises, komplett oder teilweise, ist nicht möglich.
4. Für abhanden gekommene Karten kann Ersatz nur gegen eine Aufwandsgebühr gewährt werden.
5. Bei Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen oder die Besucherordnung des Neunkircher Zoos wird der Jahreskartenausweis ohne Anspruch auf Kompensation von der Neunkircher Zoologischer Garten GmbH eingezogen.
6. Die persönlichen Daten jedes Jahreskarteninhabers werden von der Neunkircher Zoologischer Garten GmbH zum Zwecke des Besucherservices erfasst und elektronisch gespeichert. Mit dem Kauf der Jahreskarte erklärt sich der/die Käufer/-in hiermit ausdrücklich einverstanden.
7. Bei jeder Nutzung des Jahreskartenausweises ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet den Ausweis unaufgefordert dem Kassenspersonal, auf Verlangen jedem weiteren Mitarbeiter/-in des Neunkircher Zoos vorzuzeigen und sich durch einen Personalausweis, Führerschein oder ein ähnliches Dokument eindeutig zusätzlich auszuweisen.
8. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bzw. bei pflege- und aufsichtspflichtigen Menschen haben die Erziehungsberechtigten bzw. das entsprechende Pflegepersonal für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen sowie für die Beachtung der Besucherordnung des Neunkircher Zoos Sorge zu tragen.

Neunkircher Zoologischer Garten GmbH

Zoostraße 25 · 66538 Neunkirchen

Tel. +49 6821 913633 · Fax +49 6821 913625

info@neunkircherzoo.de · www.neunkircherzoo.de

Jahreskarten-Antrag

Kartenart (bitte zutreffendes ankreuzen)

- ☐ **Einzel - Erwachsener**
- ☐ **Einzel - Kind**
- ☐ **Familie - Single**
- ☐ **Familie - 2 Erwachsene**
- ☐ **Einzel - Partner, Ü65, Student**



(lfd. Kartennummer, wird vom Zoo-Personal ausgefüllt)

1. Karteninhaber/in

2. Karteninhaber/in

1. Kind - Vorname

2. Kind - Vorname

3. Kind - Vorname

4. Kind - Vorname

5. Kind - Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Stadt/Gemeinde

Telefon

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift